

# Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Februar 2025

im / in **Melsungen-Kirchhof**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.13 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 11 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 9 (in Worten: neun).

Mitgliederzahl: 37

## STADTVERORDNETE:

### Anwesend:

1	StVO-Vorsteher Riedemann, Timo	15	StVO Kühn, Lars
2	StVO Hohmann, Peter	16	StVO Mathes, Ingeborg
3	StVO Rauschenberg, Jan	17	StVO Kothe, Phil
4	StVO Kuge, Martin	18	StVO Lanzenberger, Bernhard
5	StVO Heinemann, Stefan	19	StVO Kothe, Sabine
6	StVO Lindner, Peter	20	StVO Bockskopf, Hellen
7	StVO Schmoll, Günther	21	StVO Tollhopf, Ina-Beate
8	StVO Klute, Volker	22	StVO Dalinger, Mike
9	StVO Weigand, Nils	23	StVO Diez, Ursula
10	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	24	StVO Dr. Jänner, Nathalie
11	StVO Viereck, Marion	25	StVO Vockeroth, Berthold
12	StVO Schöpp, Tim-Niklas	26	StVO Muda, Martin
13	StVO Dr. Rauch, Petra	27	StVO Alter, Sigrid
14	StVO Fastenrath, Joost		

### Nicht anwesend:

1	StVO Wagner, Volker	6	StVO Hertwig, Timo
2	StVO Hoppe, Sven	7	StVO Klabunde, Martin
3	StVO Wagner, Michael	8	StVO Sippel, Stefan
4	StVO Börner, Ralf	9	StVO Dr. Fraune, Elisabeth
5	StVO Hartung, Holger	10	StVO Witzel, Stefan

## MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

### Anwesend:

1	Bürgermeister Boucsein, Markus	6	Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara
2	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	7	Stadtrat Gille, Martin
3	Stadtrat Schüßler, Olaf	8	Schriftführerin Ritter-Wengst, Cornelia
4	Stadtrat Katzung, Alexander	9	stellv. Schriftführerin, Ray, Olivia
5	Stadträtin Rößler, Christiane		

### Nicht anwesend:

. / .

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 28.01.2025 für Mittwoch, den 12.02.2025, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

---

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Aktuelle Fragestunde
  2. Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen am 01. Dezember 2024;  
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
  3. Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung „Altes Krankenhaus“, Kasseler Straße 80, Melsungen  
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2025
  4. Zusatzvereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt
  5. Änderung der §§ 18 und 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fulda“
  6. Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2025 betr.  
„Ganztagsbetreuung“
  7. Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 01.2025 betr.  
„Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge“
  8. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr.  
„LeAn und KIP“
  9. Antrag der FWG-Fraktion vom 23.01.2025 betr.  
„Einführung von Bartenwetzer-Figuren an den Lichtzeichenanlagen in Melsungen“
-

Zur Tagesordnung führt der Stadtverordnetenvorsteher aus, dass zu Tagesordnungspunkt

### **1 – Aktuelle Fragestunde**

keine Fragen eingereicht worden seien und der Tagesordnungspunkt somit entfalle.

Des Weiteren sei zu dem Tagesordnungspunkt

### **3 – Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung**

„Altes Krankenhaus“, Kasseler Straße 80, Melsungen

ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2025 eingereicht worden.

Vor Eintritt in die Beratungen erklärt Stadtverordnetenvorsteher Riedemann, dass er zu TOP

### **2 – Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen**

am 01. Dezember 2024;

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

den Sitzungsraum verlassen und die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Tim-Niklas Schöpp übertragen werde.

Des Weiteren wird der Stadtverordnete Nils Weigand an der inhaltlichen Beratung und Abstimmung zu TOP

### **3 – Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung**

„Altes Krankenhaus“, Kasseler Straße 80, Melsungen

aus Gründen der Befangenheit nach dem Beurkundungsgesetz nicht teilnehmen und vor Eintritt in die Beratungen den Sitzungssaal verlassen.

## **Zu TOP 1**

### **Aktuelle Fragestunde**

Ohne Beratung, weil keine Anfragen vorliegen.

Anschließend erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Jan Rauschenberg und in einer Doppelfunktion als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport sowie als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Tim-Niklas Schöpp, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse in ihren Gremien zu berichten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Timo Riedemann verlässt den Sitzungsraum. Unter Leitung des 1. stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers Tim-Niklas Schöpp:

**Zu TOP 2**

**Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen  
am 01. Dezember 2024;  
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ohne weitere Aussprache Folgendes:

*Gegen die Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen wurden keine Einsprüche nach §§ 25, 49 KWG erhoben. Die in § 50 Nr. 1 bis 3 KWG genannten Fälle (Nichtwählbarkeit des Bewerbers, Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstößende Handlungen im Wahlverfahren, die das Wahlergebnis beeinflussen, unrichtige Feststellung des Wahlergebnisses) liegen nicht vor.*

*Die Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen vom 01. Dezember 2024 wird daher für gültig erklärt.*

**26** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Weiter unter Leitung des Stadtverordnetenvorstehers Timo Riedemann:

Vor Einstieg in die Verhandlung des TOP 3 wird festgelegt, dass die Redebeiträge die Sachvorlage der Verwaltung sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.02.2025 umfassen.

## **Zu TOP 3**

### **Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung**

#### **„Altes Krankenhaus“, Kasseler Straße 80, Melsungen**

Der Bürgermeister leitet in die Thematik ein und begründet unter Skizzierung der zeitlichen Meilensteine, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Zukunft des Gesundheitsstandortes Melsungen die Entscheidung des Magistrats, dass die Verwaltungsvorlage unter TOP 3 nicht zurückgezogen werde, sondern - wie vorgelegt - abzustimmen sei. Er führt dabei insbesondere die Beschädigung der Souveränität und Glaubwürdigkeit des Magistrats und der Fachausschüsse an, deren Beschlussempfehlung unter externem juristischen Druck in Frage gestellt werde.

Die Vorsitzende der antragstellenden Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Bockskopf, beschreibt die Motivation für diesen Antrag mit dem bestehenden Zeit- und Klärungsbedarf für eine Verkaufsentscheidung, da nach wie vor noch nicht alle notwendigen Voraussetzungen für das intersektorale Gesundheitszentrum am Standort Melsungen geschaffen seien.

Der Stadtverordnete Bernhard Lanzenberger der CDU Melsungen verweist auf die wichtige und weitreichende Bedeutung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung, was die Vielzahl der Zuhörer der heutigen Sitzung dokumentiere. Er kritisiert scharf - unter Zitierung von Redebeiträgen in den sozialen Netzwerken und persönlicher Gespräche - das aus seiner Sicht intransparente Vergabeverfahren. Er beschreibt bewusst im Konjunktiv, da er nicht an den vorbereitenden Ausschusssitzungen teilnehmen konnte, die suggestive Verwendung von wichtigen Aussagen, die aus seiner Sicht den Entscheidungsprozess gelenkt hätten, allerdings nicht im Protokoll dokumentiert seien.

Er kündigt an, dass seine Fraktion in diesem Sachverhalt einen Akteneinsichtsausschuss in Erwägung ziehe.

Der Bürgermeister bedauert die Vermischung von Tatsachen und Gerüchten im internen Abstimmungsprozess der Fraktionen und zeigt die notwendige Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Bieter auf.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, konstatiert, dass in seinem Ausschuss ausführlich über die Fragen verhandelt worden sei. Der Diskurs sei aus seiner Sicht, dass man zwar fraktionsübergreifend eine bessere medizinische Versorgung für Melsungen und den ländlichen Raum fordere, aber andererseits keine

Entscheidung für die Aktivierung des alten Melsunger Krankenhauses treffen wolle. Das Verfahren sei aus seiner Sicht *lege artis* abgelaufen. Dabei sei die Transformation des Alten Krankenhauses nach dem Nutzungskonzept und den Kennzahlen in der Vorlage eine zukunftsfähige Lösung. Das neue IGZ am gegenüberliegenden Standort ist weitgehend verhandelt und wartet auf die materielle Umsetzung. Er bittet in der Abwägung auch um Berücksichtigung der umfangreichen Abstimmungen mit der KV. Er fasst zusammen, dass man zur Kenntnis nehmen müsse, dass das alte Krankenhaus langfristig nicht mehr für die bisherigen medizinischen Leistungen genutzt werden könne.

Anschließend wird wie folgt abgestimmt:

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2025

*Das ehemalige Melsunger Krankenhaus wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verkauft. Über ein Nutzungskonzept und den entsprechenden Käufer wird erst entschieden, wenn die Ausgestaltung und Umsetzung des geplanten intersektoralen Gesundheitszentrums in Melsungen gesichert ist. Hierfür sind eine gesicherte Finanzierung sowie ein Vertrag mit dem zukünftigen Betreiber nötig.*

**10** dafür, **16** dagegen, **0** Enthaltungen

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des ehemaligen Melsunger Krankenhauses, Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstücke 130/6 (Größe 1183 qm) und 130/7 (Größe 6624 qm), „Kasseler Straße/Kasseler Straße 80“ an Herrn Erdal Eren, Rotenburger Straße 26 für einen Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro **unter der Bedingung, dass das vorgelegte Nutzungskonzept im Sinne des Gesundheitsstandortes Melsungen umgesetzt wird.** Die Nebenkosten trägt der Erwerber.*

**Folgende Rechte sind der Stadt Melsungen einzuräumen und im Grundbuch zu sichern:**

➤ **Rückauflassungsvormerkung** zur dinglichen Sicherung der Nutzungsbeschränkung für gesundheitsfördernde Zwecke, verbindlich mit Kennzahlen und Eckdaten auf Grundlage des vorgelegten Nutzungskonzeptes zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro zuzüglich nachgewiesener Investitionen. Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf des notariellen Kaufvertrages insbesondere die Ausformulierung der Eckdaten im Grundbuch auf Grundlage des Nutzungskonzepts zu bestimmen.

- **Grundschuld** über den Differenzbetrag (315.000 Euro) zum höheren Kaufpreisangebot im Falle einer Weiterveräußerung oder Abweichung vom Nutzungskonzept, sofern keine Rückauflistung erfolgt.
- **Verpflichtende Übernahme bestehender Mietverträge**
- **Kanalleitungsrecht**
- **Zustand des Objektes/Hinweis auf Mängel**
- **Beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Nutzung als städtische Elektrowerkstatt**
- **Temporäre Nutzung Kindergarten Lutherhaus**
- **Zufahrtsrecht**

*Das Vertragswerk wird nach notarieller Prüfung (Festlegung des Notars in diesem Fall durch den Verkäufer) und rechtlicher Bewertung zur abschließenden Freigabe dem Magistrat vorgelegt. Auflistung und Umschreibung sind mit der Bedingung zu belegen, dass eine konzeptkonforme Baugenehmigung vorliegt.*

**16** dafür, **5** dagegen, **5** Enthaltungen

#### **Zu TOP 4**

#### **Zusatzvereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ohne weitere Aussprache Folgendes:

*Dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte wird in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, zugestimmt.*

**27** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 5**

### **Änderung der §§ 18 und 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ohne weitere Aussprache Folgendes:

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 8. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal mit folgender Neufassung der §§ 18 Abs. (3) und 19 Abs. (1) zu:*

#### **§ 18**

##### ***Finanzbedarf, Umlagen***

(1)

*Der Verband hat vorrangig alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Bezugsschungsprogramme sowie sonstige Zuschüsse und Beiträge auszuschöpfen.*

(2)

*Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich*

- 1. eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Verwaltungshaushalt deckt und*
- 2. eine Investitionskosten- bzw. Kapitalumlage für die Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.*

(3)

*An der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie der Investitionskosten- bzw. Kapitalumlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmenzahl mit folgenden Anteilen:*

- |                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| 1. Stadt Felsberg           | 27,78 %        |
| <b>2. Stadt Melsungen</b>   | <b>26,22 %</b> |
| 3. Stadt Spangenberg        | 16,67 %        |
| <b>4. Gemeinde Malsfeld</b> | <b>18,22 %</b> |
| 5. Gemeinde Morschen        | 11,11 %        |

(4)

*Die Höhe der jährlichen Umlagen wird in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die festgesetzte Jahresumlage ist jeweils in gleichen vierteljährlichen Raten zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober zu entrichten.*

*Nachrichtlich wegen Verweis auf den Schlüssel:*

### **§ 19**

#### **Verteilung der Realsteuer-Ist-Einnahmen aus dem Verbandsgebiet**

(1)

*Die im Verbandsgebiet anfallenden Realsteuer-Ist-Einnahmen (1.1. – 31.12.) werden im Verhältnis der Umlagen (**§ 18 Abs. 3**) auf die Verbandsmitglieder verteilt. Es ist ein gemeinsamer Antrag der stimmberechtigten Mitglieder (Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu stellen, um eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des jährlichen kommunalen Finanzausgleichs (nach FAG) bei der Ermittlung der Steuerkraft jedes Verbandsmitglieds zu gewährleisten.*

(2)

*Sich unter Umständen ergebende Vor- und Nachteile außerhalb der Realsteuern (z. B. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) werden nicht ausgeglichen. Sollten zukünftig Änderungen in der Finanzverfassung erfolgen (auch im FAG), ist der finanzielle Ausgleich von Vor- und Nachteilen ggf. anzupassen. Dabei ist die Einkommensteuer zukünftig nicht grundsätzlich ausgeschlossen.*

(3)

*Diese Regelungen gelten mindestens für die Dauer von fünf Jahren.*

**26** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

### **Zu TOP 6**

#### **Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2025 betr. „Ganztagsbetreuung“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Begründung der Antragstellerin Folgendes:

*Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Kreis als Schulträger, die in die Ganztagsbetreuung eingebundenen Kindergärten, der gGmbH, den gewählten Elternvertretern, den Schulleitern und allen weiteren wesentlichen Einrichtungen auszuloten, wo und in welchem Umfang eine Unterstützung der Stadt Melsungen erfolgen kann und dies sinnvoll ist.*

*Der Unterstützungsbedarf ist entsprechend aufzubereiten und in dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung aufzubereiten. Hierbei sind auch insbesondere zukünftige Bedarfe für die Betreuung zu ermitteln und zu berücksichtigen.*

**27** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 7**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 01.2025 betr. „Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge“**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen an und beschließt Folgendes:

*Der Magistrat wird beauftragt, die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren dahingehend anzupassen, dass E-Fahrzeuge mit Parkscheibe zwei Stunden kostenfrei auf gebührenpflichtigen Parkplätzen parken dürfen.*

*Die überarbeitete Fassung muss dann durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.*

**5** dafür, **21** dagegen, **1** Enthaltung

### **Zu TOP 8**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr. „LeAn und KIP“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach kurzer Erläuterung der antragsstellenden Fraktion Folgendes:

*Der Magistrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen und Nutzungsvoraussetzungen von LeAn und dem damit in Verbindung stehenden KIP für die Sitzung im*

*Juli herauszuarbeiten, damit sodann in den parlamentarischen Gremien entschieden werden kann, inwiefern diese Programme genutzt werden können.*

**27** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 9**

**Antrag der FWG-Fraktion vom 23.01.2025 betr.**

**„Einführung von Bartenwetzer-Figuren an den Lichtzeichenanlagen in Melsungen“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach kurzen Redebeiträgen Folgendes:

*Die Stadt Melsungen ist geprägt von ihrer einzigartigen Geschichte, ihrer charmanten Altstadt und der Identifikation mit dem „Bartenwetzer“. Um diese kulturelle Identität weiter zu stärken und das Stadtbild aufzuwerten, wird die Einführung von Bartenwetzer-Figuren in den Lichtzeichenanlagen für Fußgänger der Stadt beschlossen.*

**16** dafür, **0** dagegen, **11** Enthaltungen

Nach Abschluss der Tagesordnung gibt der Stadtverordnetenvorsteher in eigener Sache bekannt, dass er mit Blick auf seinen Amtsantritt als Bürgermeister ab sofort sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher und sein Stadtverordnetenmandat niederlege. Somit könne man in Ruhe am 01.04.2025 seinen Nachfolger\*In wählen. Er bedankt sich für die erfolgreiche und kollegiale Zusammenarbeit der vergangenen Jahre.

Timo Riedemann  
Stadtverordnetenvorsteher

Cornelia Ritter-Wengst  
Leiterin Amt für Finanzen  
und Steuern

